

Humanisierung der Arbeit zwischen Staat und Gewerkschaften*

Probleme einer sozial kontrollierten Technologiepolitik

Prof. Dr. Frieder Naschold, geboren 1940 in Sarajewo, studierte Politikwissenschaft, Nationalökonomie, Soziologie in Tübingen, Erlangen und in den USA. Von 1970 bis 1976 war er Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Konstanz, deren Rektor er von 1974 bis 1976 war. Seit August 1976 ist er Direktor am Internationalen Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung am Wissenschaftszentrum Berlin.

In der Bundesrepublik entwickeln sich gegenwärtig tiefgreifende gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen um die staatliche Humanisierungspolitik. Zwar bildet das staatliche Humanisierungsprogramm nur einen geringen Teil einer breit angelegten, expansiven Forschungs- und Entwicklungspolitik des Staates, andererseits wird das Humanisierungsprogramm aufgrund nationalspezifischer Umstände zunehmend zu einem Testfall dafür, wieweit im Rahmen staatlicher Technologiepolitik die Interessen und Bedürfnisse der abhängig Beschäftigten gegenüber den vorherrschenden Unternehmensinteressen durchgesetzt werden können. Staatliche Humanisierungspolitik wird zum Gradmesser für die Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven einer sozial kontrollierten Technologiepolitik.

Staatliche und gewerkschaftliche Humanisierungspolitik am Scheideweg

Die Arbeits- und auch die Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten werden in Systemen wie der Bundesrepublik Deutschland wesentlich bestimmt von der Macht und Interessenlage privatwirtschaftlicher Unternehmenspolitik. Die Kapital- und Management-Strategien werden dabei je nach Konjunkturlage und Stärke der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung modifiziert, gebrochen und abgewehrt. Sie werden weiterhin beeinflusst durch staatliche Arbeitsgesetzgebung und staatliche Aufsichtskontrolle, so insbesondere durch das Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetz sowie den staatlichen Arbeitsschutz.

Seit den 70er Jahren bilden sich in der Bundesrepublik aufgrund einer Verschiebung in den gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnissen und in den Unternehmens-

* Leicht veränderte, schriftliche Fassung des Referates bei der internationalen Konferenz des Wissenschaftszentrums Berlin am 28. 2. 1980.

interessen erste Ansätze einer neuen historischen Interessenkonstellation und einer Politik der Schaffung menschengerechter Arbeitsbedingungen heraus. Diese ist insbesondere durch die Verknüpfung dreier neuer Dimensionen charakterisiert: *Erstens* zielen langfristig angelegte Rationalisierungsstrategien der Unternehmer aufgrund der Entwicklung und Einführung neuer Technologien insbesondere der Datenverarbeitung und Nachrichtentechnik auf eine gesamtbetriebliche Flexibilisierung (horizontale und vertikale Integration) und auf die Entwicklung hoch technisierter Produkte ab. Diese Rationalisierungsstrategien drohen zu massiven sozialen Folgeproblemen zu führen. Sie gefährden insbesondere Qualifikationen und das psycho-physische Arbeitsvermögen der abhängig Beschäftigten und führen in ihrer Konsequenz zu einem betrieblichen Macht- und Kontrollverlust der Arbeitnehmer (Kontrolle über den Arbeitsplatz). Trendverschärfend wirkt *dabei zweitens* eine von der sozialdemokratischen Regierungspolitik forcierte „Modernisierung der Volkswirtschaft“, die die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien insbesondere in exportwichtigen Schlüsselsektoren vorantreibt. Zur sozialpolitischen „Abfederung“ der sozialen Folgewirkungen dieser Politik wurde *drittens* ein staatliches Humanisierungsprogramm entwickelt. Durch die Anwendung sozialer Gestaltungskriterien bei der Technikentwicklung und durch die Mitwirkung der Gewerkschaften in diesem Prozeß sollen dadurch erste Ansätze einer „sozial orientierten Technologiepolitik“, einer sozialen Kontrolle des technologischen Fortschritts entwickelt werden.

Die Prämissen der bisherigen sozialdemokratischen Humanisierungspolitik als erstem Ansatz' einer sozial orientierten Technologiepolitik liegen in folgenden Merkmalen: Zum einen besteht nach dieser Konzeption kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen „Produktivität“ und „Humanität“. Zum anderen soll durch eine selektive und direkte staatliche Projektförderung in technologischen Schlüsselbereichen unter Mitwirkung von Gewerkschaft und Wissenschaft die internationale Wettbewerbsfähigkeit stabilisiert und gleichzeitig und gleichgewichtig eine Humanisierung der Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung versuchte, die negativen Folgen der verstärkten Rationalisierungspolitik zum Teil aus eigener Kraft abzufangen und durch verstärkte Bemühungen um die Entwicklung einer qualitativen Tarifpolitik auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluß zu nehmen (Lohnrahmen II in Baden-Württemberg, VW-Firmentarifvertrag u. a.). Schon bald wurde jedoch erkannt, daß angesichts der massiven staatlichen Subventionierung betrieblicher Rationalisierungsbestrebungen eine nur betriebliche und tarifliche Abwehrpolitik oft nur noch begrenzte und meist reaktive Steuerungskapazität besitzt. Um die technologische Entwicklung weiterhin nicht mehr unkontrolliert den Unternehmen und der staatlichen Forschungspolitik zu überlassen, mußten deshalb die Gewerkschaften versuchen, auf die Technologiepolitik von Unternehmen und Staat verstärkt Einfluß zu nehmen. Die gewerkschaftlichen Forderungen zielten deshalb zunehmend auf

eine intensive Mitwirkung bei der staatlichen Forschungsförderung ab, um über eine detaillierte Zielvorgabe und begleitende Erfolgskontrolle die Interessen der abhängig Beschäftigten bei den einzelnen Programmen und Projekten zur Geltung zu bringen.

Die Verknüpfung der verschiedenen teils gleichgerichteten, teils gegenläufigen und widersprüchlichen Interessen und Kräfte von Unternehmen und Gewerkschaften, sozialdemokratischer Partei und Staatsapparat führte zu einem gesellschaftspolitischen Kompromißgleichgewicht mit instabilem Charakter. Diese labile Gleichgewichtsstruktur bildet die Grundlage der staatlichen HdA-Politik und ihrer Ausweitung auf andere Technologieprogramme und bestimmt Struktur und Niveau der staatlichen Bestrebungen zu einer sozial orientierten Technologiepolitik.

Nach einem erfolversprechenden Start des HdA-Programms traten jedoch bald erste Schwierigkeiten und Engpässe auf, und zunehmend stoßen die staatlichen und gewerkschaftlichen Humanisierungsbestrebungen auf eine Mauer vielfältiger Widerstände. Auf der Ebene der Projektdurchführung erwiesen sich eine Reihe exemplarischer Unternehmensvorhaben weitgehend als staatlich subventionierte einzelbetriebliche Rationalisierungsprozesse. Die Beteiligungsverfahren der Betriebsräte wurden häufig nur als formale Zustimmungserfordernisse durchgeführt. Aus einer Vielzahl von Restriktionen waren der sozial- und arbeitswissenschaftlichen Begleitforschung bisher enge Grenzen gesetzt und sie konnte dadurch den hochgespannten Erwartungen auf humanisierungsrelevante Ergebnisse nur begrenzt entsprechen, ein Umstand, der zu einer fehlgeleiteten Desillusionierung gegenüber wissenschaftlich angeleiteten Interventionsstrategien führte.

Auf der politischen Ebene bildeten sich zahlreiche und vielfältige Konflikte aus, die sich immer mehr auf das Humanisierungsprogramm konzentrieren. Sie reichen von parlamentarischen Anfragen der parteipolitischen Opposition über Widerstands- und Boykottstrategien von Unternehmensverbänden bis hin zu distanzierendem Desinteresse breiter Teile der sozialdemokratischen Partei. Diese Konflikte wurden teilweise in offensiven ideologischen Angriffen gegen das Programm ausgetragen, teilweise als Problem eines ungenügenden Programm-Managements von Forschungsministerium und Projektträger definiert.

Die Gewerkschaften - als notwendige Träger des Humanisierungsprogramms - sahen sich zunehmend in einer Falle gefangen, an einer staatlichen Humanisierungspolitik mit meist negativen Sozialfolgen für die Arbeitnehmer mitgewirkt und dabei Mitverantwortung getragen zu haben und kritisieren von daher mit zunehmender Schärfe die unternehmerischen Unterlaufungsstrategien und insbesondere die ungenügenden Auflagen sowie Kontrollfähigkeit und Kontrollbereitschaft des Staatsapparates.

Alle Tendenzen zusammengenommen, bildet sich zunehmend ein sich polarisierendes Kräftefeld heraus, bei dem das Humanisierungsprogramm bei gegebener

Struktur und Niveau von der zentrifugalen Entwicklungsdynamik des gesellschaftspolitischen Kräftefeldes zwischen Unternehmen und Gewerkschaften, Parteiensystem und Staatsapparat zerrieben zu werden droht.

Angesichts dieser Instabilität stellen sich der sozialdemokratischen Partei und dem Staatsapparat drei Alternativen.

- Rückzug in die scheinbare Idylle früherer Globalförderung für den privatwirtschaftlichen Sektor;
- die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Struktur und des gegenwärtigen Niveaus des Programms verbunden mit Versuchen einer administrativen Effektivierung der Programm- und Projektsteuerung und verstärkten Bemühungen zum taktischen Ausbalancieren der Technologiepolitik innerhalb des konfliktorischen Kräftefeldes;
- die strategische Weiterentwicklung des Programms auf ein neues Niveau hinsichtlich Zielsetzung und Durchsetzungskapazität.

Das Problem aller drei Alternativen liegt für die SPD und den Staatsapparat darin, daß die gegenwärtige Konfliktsituation nicht mehr nur ein taktisches, sondern ein strategisches Dilemma darstellt. Denn jede der drei Optionen hat ungleiche und vorab schwer einschätzbare Konfliktkonstellationen zur Folge.

Für die Gewerkschaften stellt sich die Problemlage weniger komplex dar. Da eine Rückzugsstrategie ihren langfristigen Interessen widerspräche, muß ihre Strategie auf die strukturelle Weiterentwicklung der sozialorientierten Technologiepolitik ausgerichtet sein. Variabel bleibt die unterschiedliche Akzentuierung zwischen autonomer Tarifpolitik oder einer verstärkten Forderungspolitik gegenüber dem Staatsapparat und Mitwirkung an dessen Maßnahmeprogrammen.

Es ist gegenwärtig eine offene Frage, wie sich die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Strategien im Hinblick auf diese Alternativen entwickeln und in welchem Ausmaß das gesellschaftliche Kräfteverhältnis und dessen Verdichtung im Staatsapparat labilisiert und polarisiert und wie sich dies wiederum auf die Fraktionierungen im Staatsapparat auswirkt. Einer Humanisierungspolitik von Staat und Gewerkschaften, die die politisch definierten Ziele und die Forderungen nach einer menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten aufrechterhält und durchzusetzen versucht, bleibt jedoch m. E. nur die Strategie einer konsequenten Weiterentwicklung von Struktur und Niveau des Humanisierungsprogramms.

Eine solche Strategie führt zu neuartigen Konfliktfeldern und erfordert weitergehende Zielsetzungen, Durchsetzungsstrukturen und politische Allianzen. Sie wirft weitreichende Probleme auf, von denen ich drei zentrale Aspekte ansprechen möchte:

1. Wie weit muß die intervenierende Gestaltung, die soziale Kontrolle der Technologieentwicklung durch Staat und Gewerkschaften gegenüber dem Privatsektor reichen?
2. Wie weit muß eine Humanisierungspolitik über den Betrieb hinaus in den gesellschaftlichen Raum hineingetragen werden?
3. Wie weit ist neben einer Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses für eine sozialorientierte Technologiepolitik auch ein Formwandel der staatlichen Humanisierungspolitik erforderlich?

Staatliche und gewerkschaftliche Humanisierungspolitik als soziale Kontrolle und Gestaltung der Technologieentwicklung

In der politischen und wissenschaftlichen Debatte zur Technologieentwicklung stehen sich international wie auch in der Bundesrepublik drei Positionen gegenüber. Diese Positionen werden von jeweils unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen gesellschaftlichen Kräftekonstellationen getragen:

1. Wird Technologieentwicklung als quasi naturwüchsig bzw. autonom vom Unternehmen produzierter Prozeß definiert, dann verbleibt der staatlichen und gewerkschaftlichen Politik nur die Möglichkeit der Abschätzung von Technologiefolgen und deren Bewältigung.
2. Eine weitergehende Position sieht begrenzte soziale Einflußmöglichkeiten dieses Prozesses. Sie zielt deshalb darauf ab, begleitend zur Entwicklung von Technologien in Unternehmen durch gewerkschaftliche Mitwirkung, staatliche Subventionen und Auflagen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse Humanisierungserfordernisse möglichst gleichzeitig und gleichgewichtig bei der technologischen Entwicklung zum Tragen zu bringen.
3. Demgegenüber geht eine dritte Position davon aus, daß die Entwicklung der technologischen Produktivkräfte, die Intervention, Innovation und Diffusion wesentlich vom jeweiligen gesellschaftlichen Kräfteverhältnis bestimmt ist. Daraus folgt als strategische Konsequenz, daß prinzipiell Staat und Gewerkschaften Richtung und Dynamik der Technologieentwicklung nach den Interessen und Bedürfnissen der abhängig Beschäftigten gestalten können.

Exemplarisch können diese drei Positionen am Beispiel der Auseinandersetzung um die Entwicklung der CNC-Technologie dargelegt werden. Das Beispiel dieser Technologie lehrt:

1. In der bisherigen industriellen Entwicklung sind technische Erfordernisse und Unternehmensinteressen eng und einseitig miteinander verknüpft. Diese Verkuppelung kann jedoch in historischen Phasen und unter anderen gesellschaftspolitischen

Kräfteverhältnissen aufgelöst werden, und die technologische Entwicklung kann mit den Interessen der abhängig Beschäftigten verbunden werden.

2. Prinzipiell ist eine soziale Kontrolle der Technologieentwicklung möglich, wenn die staatliche und gewerkschaftliche Humanisierungspolitik tief genug in den Entstehungszusammenhang neuer Technologien gestaltend eingreift, um die Interessen und Bedürfnisse der abhängig Beschäftigten sicherzustellen.

3. Die gegenwärtige HdA-Politik hingegen beruht auf einem verengten Entscheidungsniveau, das sich auf die arbeitsorganisatorische, technologische Alternative von Handsteuerung versus elektronische Steuerung beschränkt. Auf praktische Konsequenzen einer Humanisierungspolitik als soziale Gestaltung der technologischen Entwicklung kann hier nicht näher eingegangen werden. Wichtig erscheint mir jedoch, eine neue offensiv geführte ordnungspolitische Debatte zu eröffnen, die die Gestaltungsmöglichkeiten einer sozialorientierten Technologiepolitik aufzeigt.

Die Ausweitung des Raumes staatlicher und gewerkschaftlicher Humanisierungspolitik vom „Betrieb“ in die „Gesellschaft“

Bei den arbeitsorganisatorischen und technologischen Projekten staatlicher Humanisierungspolitik liegt das vorherrschende Muster der Projekte in der Arbeitsstrukturierung von Fertigungslinien in bestimmten Betrieben. In zunehmendem Maße kritisieren die Gewerkschaften diesen verengten Ansatz einer sozialen Technologiepolitik, da Probleme von Lohn und Leistung, die gesamtbetrieblichen Zusammenhänge der Fertigung u. a. in solchen Projekten ausgeklammert bzw. nur geringfügig berücksichtigt sind. Die Gewerkschaften fordern deshalb eine Ausweitung des Konzeptes der Arbeitsstrukturierung.

Hinter dieser Kritik verbergen sich prinzipielle Probleme der sozialen Kontrolle der Technologiepolitik. Denn die Verhältnisse im Betrieb sind eine potentielle Triebkraft gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Und umgekehrt können gesellschaftliche Strukturen und Kräfteverhältnisse innerbetriebliche Entwicklungen befördern, eingrenzen oder gar gänzlich unterdrücken. Für eine sozialorientierte Technologiepolitik wird somit das Problem entscheidend, wieweit es gelingt, den Entscheidungsraum, die Entscheidungs- und Umsetzungsmechanismen einer Humanisierungsstrategie im Betrieb zu erweitern und diese in die Gesellschaft zu übertragen, um dadurch neue und neuartige Beziehungen und Vernetzungen zwischen „Betrieb“ und „Gesellschaft“ aufzubauen.

Neben zahlreichen anderen Ursachen scheiterte eine solche Ausweitung der Humanisierungspolitik nicht zuletzt an der traditionell überwiegend lohnorientierten Ausrichtung gewerkschaftlicher Tarifpolitik. Mit der Entwicklung qualitativer Forderungen zu menschengerechter Arbeitsgestaltung werden jedoch von den Gewerkschaften zunehmend inhaltliche Problemlagen thematisiert, die auf allgemeine

Probleme der außerbetrieblichen sozialen Lebenswelt zu beziehen und zu übertragen sind. Eine solche Konzeption könnte den industriellen Dualismus von Betrieb und Gesellschaft, d. h. von Arbeits- und Lebenswelt, verstärkt durch eine umfassend angelegte Humanisierungspolitik tendenziell überwinden. Erste und sehr vorläufige Ansätze sind in der Bundesrepublik zu beobachten. Von diesen Erfahrungen ausgehend möchte ich einige prinzipielle Bemerkungen zur Ausweitung des Raumes staatlicher und gewerkschaftlicher Humanisierungspolitik darlegen.

Einen ersten möglichen Ansatzpunkt bildet die Ausweitung betrieblicher Projekte zur Arbeitsstrukturierung auf Branchenebene. Dadurch wird nicht nur der Geltungsbereich staatlicher und gewerkschaftlicher Humanisierungspolitik erweitert, vielmehr werden auch die vorherrschenden Entscheidungsmechanismen und Umsetzungsstrategien verändert. Tarifvertragliche Aushandlungssysteme können Betriebsvereinbarungen ergänzen und ausweiten; Umsetzungsstrategien sind immer weniger auf den Marktmechanismus angewiesen, sondern vollziehen sich stärker über soziale Diffusionsprozesse in der Form branchenweiten Aushandelns und über Verhandlungen.

Neben einer branchenbezogenen Humanisierungspolitik liegt eine weitere Ausweigungsstrategie in der Regionalisierung der sozialorientierten Technologiepolitik, die die regionalen Folge Wirkungen isolierter Betriebsprojekte z. B. hinsichtlich ihrer Raumverträglichkeit abzustimmen versucht. Erste Erfahrungen zeigen, daß es möglich und notwendig ist, einzelne Humanisierungsexperimente auch unterschiedlicher Art regional zu bündeln und durch eine solche Verknüpfung zunächst isoliert angelegter Humanisierungsexperimente gezielte raumgestaltende Wirkung für die territorialen Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten zu bewirken und dadurch auch Arbeits- und Lebenswelt wieder stärker miteinander zu verknüpfen. Zu verweisen ist hier auf erste Überlegungen dieser Art für die Räume Bremen, Dortmund und Berlin.

Bei den meisten Humanisierungsprojekten spielt die Qualifikationsproblematik eine zentrale Rolle. Im Interesse der abhängig Beschäftigten sind anlagen- und betriebsspezifische Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen auszuweiten auf staatlich und gewerkschaftlich organisierte und kontrollierte Qualifikationsprozesse, die zu verallgemeinerungsfähiger und transferierbarer Qualifikation führen. Perspektivisch bedeutet dies, die Trennung von lernarmen und eher dequalifizierenden Arbeitstätigkeiten im „Betrieb“ und lernintensiven, jedoch produktionsfernen Arbeitstätigkeiten in der „Schule“ zu überwinden. Denn auf diese Weise kann ein neues problem- und zielgruppenorientiertes, lernoffenes Beziehungsnetz zwischen „Betrieb“ und „Schule“ aufgebaut werden.

Und nicht zuletzt bedeutet die Ausweitung des Raumes staatlicher und gewerkschaftlicher Humanisierungspolitik die „tayloristische“ Zerlegung des Zusammenhangs von Produktionsprozeß und Produkt, von Produktionsstruktur und Bedürf-

nisstruktur der abhängig Beschäftigten zumindest langfristig wieder zu überwinden. Zu verweisen ist hier auf die Sozialexperimente bei Lucas Aerospace in Großbritannien.

Ansätze zur Ausweitung der Humanisierungspolitik vom „Betrieb“ in die Gesellschaft, zur Verknüpfung von Arbeits- und Lebenswelt sind in all den genannten Bereichen aufweisbar. Alle Projekte dieser Art sind bisher jedoch zumeist unauffällige Einzelfälle. Es kommt darauf an, diese isolierten Einzelerfahrungen zu einer langfristigen Perspektive zu vereinheitlichen, um im Interesse der abhängig Beschäftigten „Betrieb“ und Gesellschaft, Arbeits- und Lebenswelt zu vernetzen.

Gesellschaftliches Kräfteverhältnis und der Formwandel staatlicher und gewerkschaftlicher Humanisierungspolitik

Die qualitative Weiterentwicklung von Struktur und Niveau staatlicher und gewerkschaftlicher Humanisierungspolitik - soziale Gestaltung der Technologiepolitik und die Ausweitung ihrer Bezugsbereiche vom „Betrieb“ in die Gesellschaft — ist wesentlich abhängig von den spezifischen Veränderungen des politischen und ökonomischen Kräfteverhältnisses. In der Bundesrepublik sind hierfür vor allem in der ökonomischen Krise relativ enge Grenzen gesetzt. Die Ausweitung des Gestaltungsspielraums einer sozial orientierten Technologiepolitik ist unter anderem wesentlich abhängig von den Entscheidungstendenzen in vier sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräftefeldern: Dem Parteiensystem, dem Staatsapparat, der Gewerkschaftsbewegung und den neuen gesellschaftlichen und politischen Formationen wie der Ökologie- und Frauenbewegung, den arbeitslosen Jugendlichen u. a.

Bei der Überwindung dieser segmentierten politischen Potentiale erwächst der Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Funktion. Auf Seiten der Gewerkschaften ist im Hinblick auf eine Erweiterung der Humanisierungspolitik insbesondere auf eine stärkere Autonomisierung und die vermehrte Einbeziehung betrieblicher Alltagserfahrungen in die gewerkschaftlichen Kämpfe abzu zielen sowie die Interessenwahrnehmung der nicht mehr oder noch nicht Beschäftigten in ihrer Forderungspolitik zu realisieren. Gleichzeitig erscheint es zwingend erforderlich, die neuen gesellschaftlichen Formationen in die Arbeiterbewegung einzubeziehen. Denn erst dadurch können neue politische Potenzen aktiviert werden, die das gesellschaftliche Kräfteverhältnis zu verändern vermögen und eine tragfähige Basis für die prekäre Gratwanderung einer sozial orientierten Technologiepolitik zu gewinnen. Die Chancen einer solchen Verschiebung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses sind auf absehbare Zeit in der Bundesrepublik sicherlich gering einzuschätzen. Möglicherweise können jedoch internationale Entwicklungen, perspektivische und politische Anstöße „von außen“ die Rhythmen und die Tempi dieser Auseinandersetzung verändern.

Die Weiterentwicklung oder Rückbildung der sozial orientierten Technologiepolitik ist jedoch nicht einfach abhängig von der Veränderung der gesellschaftlichen

Kräfteverhältnisse. Die staatliche Humanisierungspolitik in der Bundesrepublik ist gegenwärtig gekennzeichnet durch die Vorherrschaft einer hoheitlichen Staatspolitik und ihrer strukturellen Abgehobenheit vom gesellschaftlichen Leben. Hinzu kommt eine neo-korporativistische Politik des Staates, die auf trilaterale Verhandlungssysteme mit den Zentralverbänden der Arbeitgeber und Gewerkschaften abzielt. Diese dominante Form staatlicher Humanisierungspolitik setzt ihrer Weiterentwicklung eigene enge Grenzen. Denn die hierarchisch bürokratische Organisationsform des Staates und die Steuerung über generalisierte Normsetzung können nur zu einer abstrakten Vereinheitlichung und zu abstrakten Organisationsformen gegenüber den konkreten Problemlagen in der Arbeitswelt führen und somit den Aufbau und die Entwicklung autonomer, dezentraler, betrieblicher und regionaler Kraftfelder hemmen. Die vorherrschenden Durchsetzungsmechanismen des Staatsapparates über Geld, Recht und Markt hindern ihrerseits die Verbreiterung arbeitsorganisatorischer Humanisierungsexperimente. Eine Ausweitung oder gar Verstärkung dieser Politikform ist somit kontraproduktiv und bewirkt eher eine Schwächung der sozial orientierten Technologiepolitik als deren Stärkung.

Gegenläufig zu dieser vorherrschenden Politikform sind jedoch erste Ansätze und vage Möglichkeiten eines Formwandels der Politik erkennbar, die zu geringen Teilen willentlich gesteuert, teilweise geduldet und größtenteils noch verdeckt sind. Derartige Ansätze zeigen sich in der Vervielfachung von dezentralen Problemfeldern bei Betriebs- und Branchenprojekten mit problemnahen Organisationsformen. Sie sind erkennbar in der sensiblen Verkuppelung betrieblicher, tariflicher und staatlicher Entscheidungsebenen. Sie sind geprägt durch die Erweiterung der Entscheidungsstrukturen insbesondere durch den Ausbau betrieblicher, lokaler und regionaler Verhandlungssysteme in relativer Autonomie zur hoheitlichen Staatsverwaltung und korporativistischen Verbundsystemen. Einen konkreten Niederschlag finden diese Tendenzen in Spannungen, Widersprüchen und funktionalen Verschränkungen zwischen dem Staatsapparat und dem Projektträger HdA und dessen zugeordneten gesellschaftspolitischen Kräftegruppierungen. Sie bilden sich aus im Aufbau relativ autonomer und öffentlichkeitswirksamer Positionen von Betriebsräten gegenüber Unternehmen. Sie deuten sich an in der Verknüpfung von Handlungsstrukturen von Belegschaften, Betriebsräten und Gewerkschaften sowie staatlichen Instanzen gegenüber betrieblichen Unterlaufungsstrategien der Humanisierungsziele durch das Management.

So wichtig und unerlässlich traditionelle staatliche Sozialpolitik und die überwiegend lohnorientierte Tarifpolitik der Gewerkschaften nach wie vor sind, die Arbeits- und auch Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten werden wesentlich bestimmt von der Dynamik betrieblicher Rationalisierungsprozesse und der darauf bezogenen staatlichen Forschungs- und Entwicklungspolitik als Wirtschaftsstrukturpolitik. Eine Politik zur Schaffung menschengerechter Arbeitsbedingungen muß deshalb beim Betrieb als einer zentralen Antriebskraft gesellschaftlicher Bewegun-

gen ansetzen. Sie kann jedoch nur dann den Interessen und Bedürfnissen der abhängig Beschäftigten gerecht werden, wenn eine Humanisierungspolitik sich zur sozialen Gestaltung und Kontrolle der Technologieentwicklung ausweitet und über den Bezugspunkt „Betrieb“ in die „Gesellschaft“ sich ausbreitet.

Eine Voraussetzung dafür ist sicherlich die Effektivierung des Programm- und Projektmanagements zur bestehenden Humanisierungspolitik. Entscheidend ist jedoch die Entwicklung einer neuen Niveau- und Zielstruktur der Humanisierungspolitik. Die notwendigen Voraussetzungen wie auch Folgewirkungen einer solchen Strategie liegen in einer Verschiebung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses und wesentlich auch in einer Veränderung in der Form staatlicher und auch gewerkschaftlicher Humanisierungspolitik.